

Literatur als „Zweig der Politik“?

Habsburgische Bücherzensur in Lombardo-Venetien zwischen moralischer Motivation und Diskurssteuerung

Von Daniel Syrový

1. Grundlagen

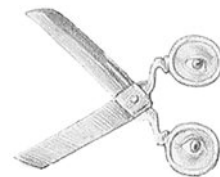
Vor den Jahren der ständigen Überwachung, der Razzien und Verhaftungen, die im Zusammenhang mit den revolutionären Bewegungen der Carbonari (1820/21) und der Giovine Italia (1833/34) an der Tagesordnung waren und ab der Mitte der 1830er Jahre zu einem immer offener ausgetragenen Konflikt zwischen der habsburgischen Regierung und den italienischen Nationalisten führten, war die österreichische Administration in Norditalien nach dem Wiener Kongress als Wiederanknüpfung an die Zeit vor der Herrschaft Napoleons eingerichtet worden, zumindest wollte es die legitimistische Rhetorik Franz I. und Metternichs so. Auch die Kontrolle der öffentlichen Kommunikation, namentlich die Bücherzensur und Bücherrevision, wurde zunächst als aufklärerische Maßnahme inszeniert. In der Präambel der Wiener Zensurvorschrift von 1810 hatte es geheißen:

„Kein Lichtstrahl, er komme woher er wolle, soll in Hinkunft unbeachtet und unerkannt in der Monarchie bleiben, oder seiner möglichen nützlichen Wirksamkeit entzogen werden; aber mit vorsichtiger Hand sollen auch Herz und Kopf der Unmündigen vor den verderblichen Ausgeburten der scheußlichen Phantasie, vor dem giftigen Hauche selbststüchtiger Verführer, und vor den gefährlichen Hirngespinnsten verschrobener Köpfe gesichert werden.“¹

In diesem Sinne wurde 1815–1816 auch die gesetzliche Grundlage im neu geschaffenen Königreich Lombardo-Venetien eingerichtet.² Solche Formulierungen ließen freilich genug Spielraum, um unliebsame Schriften jeder Art zu unterdrücken. Man weiß um das strenge Vorgehen gegen Autoren, Verleger, Buchhändler und einzelne Werke, das bis heute den Ruf der Ära Metternich und ihrer Zensur als hochgradig repressiv prägt, auch wenn viele der Darstellungen dieser Epoche, vor allem nach

- 1 Der Text von 1810 ist neuerdings wieder abgedruckt in Norbert Bachleitner: Die literarische Zensur in Österreich 1750–1848. Mit Beiträgen von Daniel Syrový, Petr Píša und Michael Wögerbauer. Wien; Köln; Weimar: Böhlau 2017. (= Literaturgeschichte in Studien und Quellen. 28.) S. 474–477. Die zitierten Gesetzestexte sind auch unter <http://univie.ac.at/zensur/dokumente/abrufbar>.
- 2 Die provisorische Übernahme der Gebiete war im Veneto bereits 1813, in der Lombardei 1814 durchgeführt worden. Die formale Organisation der Administration dauerte mehrere Jahre. Die gesetzliche Neuregelung der Zensurangelegenheiten (die auch Bestimmungen für Verleger und Buchhändler umfassten) wurde im Veneto 1815, in der Lombardei 1816 ratifiziert.





1848, ihrerseits mit politischen Absichten verfasst worden sind.³ Für die konkreten Auswirkungen der Präventivzensur, bei der jedes Manuskript vor Drucklegung der Zensurbehörde zur Kontrolle vorgelegt werden musste, sowie der Bücherrevision, die sämtliche Druckerzeugnisse aus dem Ausland bei Einfuhr überprüfte, verfügen wir mittlerweile über einigermaßen zuverlässige Informationen.⁴ Ein wesentliches Problem stellt die Tatsache dar, dass die neue Administration weder die besonderen Umstände der literarischen Felder in der Lombardei und in Venetien berücksichtigen wollte⁵ noch jemals ganz von ihren Zentralisierungsbemühungen hinsichtlich der Bücherzensur absah. So mussten Verbote im Gegensatz zur Druck- bzw. Einfuhrerlaubnis jeweils in Wien ausgesprochen werden, auch wenn die Revision in Mailand bzw. Venedig stattfand, was eine beachtliche dienstliche Korrespondenz und eine damit einhergehende zeitliche Verzögerung vieler Zensurentscheidungen zur Folge hatte (das betraf nicht nur Autoren und Verleger, sondern auch Buchhändler, deren Bestellungen beim Zoll aufgehalten bzw. in den Zensurämtern verwahrt wurden).⁶ Von derlei administrativen Problemen abgesehen ist es aber wichtig, die Zensur als Teil einer weitreichenden Polizeistrategie zu begreifen, die eine restlose Kontrolle der öffentlichen Kommunikation zum Ziel hatte – aus der Sicht der Zeit wird dies, ähnlich wie bei gewissen aktuellen Entwicklungen, unterschiedlich beurteilt: entweder als bedenkliche Unterdrückung und Einschränkung der individuellen Freiheit oder aber als sicherheitspolitische Maßnahme. Vergewenwärtigt man sich etwa Wolfram Siemanns jüngste Darstellung der Zensurverschärfung im Rahmen der Karlsbader Konferenzen von 1819–1820, wird klar, dass die Gründe dafür nicht so sehr

- 3 In der Tat tendiert die neuere Forschung dazu, das Florieren Mailands als Verlagsstadt nach 1815 auf die im Vergleich zu anderen italienischen Ländern weniger strenge Zensur zurückzuführen. Damit gemeint ist nicht zuletzt, dass die Zensur eine rechtlich einigermaßen transparent eingerichtete Behörde war und nicht ausschließlich die Willkür einzelner Personen reflektierte.
- 4 Sämtliche ca. 52.500 Bücherverbote der Habsburgermonarchie zwischen 1751 und 1848 sind in der von Norbert Bachleitner an der Wiener Komparatistik erstellten Datenbank <http://univie.ac.at/zensur> enthalten. Ebenso abrufbar sind dort alle bekannten Fälle von Manuskriptzensur in italienischer Sprache, d.h. die Titel der von der Zensur bearbeiteten Manuskripte, im Umfang von etwa 7.500 Schriften zwischen 1815 und 1848. Für eine erste qualitative Einschätzung der Zensurauswirkungen in Lombardo-Venetien vgl. Daniel Syrový: Die italienischsprachigen Gebiete der Habsburgermonarchie (1768–1848). In: Bachleitner, Die literarische Zensur, S. 216–238.
- 5 Gianluca Albergoni: I mestieri delle lettere tra istituzioni e mercato. Vivere e scrivere a Milano nella prima metà dell'Ottocento. Mailand: Angeli 2006. (= Studi e ricerche di storia dell'editoria. 32.) S. 31–36, erläutert etwa den besonderen Stellenwert, den politische Debatten in der Kultur Mailands seit dem 18. Jahrhundert einnahmen.
- 6 Die ausländischen Werke wurden in die Kategorien *damnatur* (strenges Verbot), *erga schedam* (mit Erlaubnisschein erhältlich), *transeat* (zum Verkauf, aber nicht zur Bewerbung zugelassen) und *admittitur* (zugelassen) unterteilt. Manuskripte wurden mit *admittitur* oder *non admittitur* (selten: *typum non meretur*) beurteilt, obwohl es mehrere Formen der Manuskriptbearbeitung, etwa *correctis corrigendis admittitur*, gab. Zeitweise waren auch Kategorien wie *permittitur* in Gebrauch, was bedeutete, dass der Druck eines Manuskriptes nur mit einem fingierten Druckort zugelassen wurde.

die hauptsächlich auf symbolische Weise bedrohlichen Studentenversammlungen waren und auch nicht allein Karl Sands nationalistisch motivierter Mord an August von Kotzebue, sondern vor allem eine große Zahl von publizistisch getätigten expliziten Mordaufrufen in Nachahmung Sands. Insofern können Metternichs Reaktion und die Reform der Deutschen Bundesverfassung als sicherheitspolitische Antwort auf terroristische Aktionen gesehen werden.⁷

In jedem Fall wurde die Zensur im Vormärz, im Kontrast zur Van Swietenischen Büchercensur-Hofkommission des 18. Jahrhunderts, deutlich als direktes Instrument der Polizei betrachtet. So heißt es in einem Vortrag des Polizeipräsidenten Josef von Sedlnitzky schon 1821, dass die Büchercensur „keine *gelehrte* oder Bildungs- sondern *eine reine Polizei-Anstalt*“ sei.⁸ Diese Haltung wird umso klarer, wenn man bedenkt, dass die Zensur des Theaters und der Zeitschriften aufgrund ihrer politischen Unmittelbarkeit und Aktualität direkt der Polizeidirektion und nicht den dieser untergeordneten Zensoren der Zensurbehörden überlassen war. Gleichzeitig erschließt sich aus der Korrespondenz der Zeit jedoch auch eine weniger unmittelbar restriktive und deshalb moderner wirkende Methode der Kontrolle öffentlicher Meinung, nämlich eine der direkten oder indirekten Diskurssteuerung mittels finanzieller Methoden, Personalpolitik oder direkter Intervention.

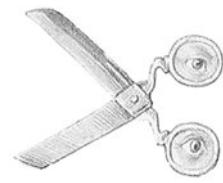
2. Zensur im Kontext polizeilicher Maßnahmen

Die Bandbreite der Polizeimaßnahmen in Lombardo-Venetien zwischen 1815 und 1848 umfasste die Zensur sowie eine vielfältige Überwachungstätigkeit, die Kontrolle des Briefverkehrs, ein Netzwerk von Spitzeln, die bisweilen enge Koordination mit fremden Regierungen usw. – und fand wohl in der Einrichtung des Mainzer Informationsbüros ihren formalen Gipfelpunkt. All dies ist nicht ohne den Kontext revolutionärer Bewegungen denkbar, sowohl was die Nachwirkungen von 1789 betraf, als auch hinsichtlich der ständig drohenden Umstürze in Europa. Die Überwachung brachte freilich schon von ihrer Grundidee her Probleme mit sich. Wie Thomas Christian Müller ausführt, waren Spitzel und Geheimpolizisten dazu angehalten, pausenlos Berichte abzuliefern, und mussten in der Praxis diesbezüglich oft ermahnt werden, weshalb eine gewisse Skepsis angebracht ist, was die Dringlichkeit und Zuverlässigkeit der darin enthaltenen Informationen betrifft.⁹ Zusätzlich

7 Hierzu Wolfram Siemann: Metternich. Strategie und Visionär. Eine Biografie. München: Beck 2016, S. 662–735, der spezifisch diese Begriffe verwendet, z. B. S. 713. Siemanns Sichtweise wird auch von Bachleitner, Die literarische Zensur, S. 127–128, übernommen.

8 Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle 4019 ex 1821 Zensoren und Bücherrevisoren, Präsidialvortrag Sedlnitzkys vom 23. Januar 1821. Den Hinweis auf das Dokument verdanke ich dem Prager Kollegen Petr Piša.

9 Vgl. Müllers Auswertung der Akten des Mainzer Informationsbüros im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv über die (deutschsprachige) Exilpresse in der Schweiz; Thomas Christian Müller: Der Schmuggel politischer Schriften. Bedingungen exilliterarischer Öffentlichkeit in der Schweiz und im Deutschen Bund (1830–1848). Tübingen: Niemeyer 2001. (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur. 85.) S. 279–286.



ist mit Sicherheit auch der Aspekt der Vervielfältigung von Information und der Amplifikation von Gerüchten, Berichten und Daten zu berücksichtigen. Neuere Entwicklungen (bis hin zu den heute so häufig problematisierten *big data*) strafen die Überzeugung der damaligen Regierung Lügen, durch eine möglichst vollständige Informationslage alle schädlichen Elemente beseitigen zu können, ob es sich dabei nun um Schriften, Personen oder Ideen handelte, auch wenn die lückenlose Überwachung noch heute gelegentlich als wünschenswertes Ziel formuliert wird. In einem etwas überschaubareren Maßstab lassen sich aber zumindest bestimmte Schwerpunkte der Polizeitätigkeit feststellen. Mit den Worten Hoefers: „Die Prävention hat vor allem gegen drei Hebel der Revolutionstendenzen einzugreifen: gegen die revolutionären Geheimbünde, gegen den Mißbrauch der akademischen Freiheit an den Universitäten und gegen den Mißbrauch der Presse.“¹⁰ Die Presse, die nicht nur das Zeitschriftenwesen umfasst, sondern alle Druckerzeugnisse, ist das unmittelbare Gebiet der Zensur. Was die akademische Freiheit betrifft, veranlasste etwa eine a. h. Entschließung im April 1820, Vorkehrungen dafür zu treffen, „damit an allen Lycäen und Universitäten über das Benehmen und den Vortrag der Professoren und Lehrer auf das sorgfältigste und eindringlichste gewacht und das Resultat davon in halbjährigen Perioden angezeigt werde.“¹¹

Die Überwachung von Geheimgesellschaften, der Freimaurer, der Guelfi, der Carbonari und anderer ist speziell für Lombardo-Venetien gut belegt und wurde auch wissenschaftlich eingehend untersucht. Ein Erlass gegen Freimaurer und andere Gruppierungen war einer der ersten Schritte der neuen Regierung schon im August 1814 gewesen.¹² Freimaurerschriften waren ohnehin bereits seit 1797 mit einem Generalverbot belegt.¹³ Es finden sich in den Archiven auf Schritt und Tritt Belege für diese Arbeit, etwa Listen von angeblichen Mitgliedern oder geheime Berichte über deren Tätigkeit.¹⁴ Im Wesentlichen scheinen die Befürchtungen des Kaisers

- 10 Frank Thomas Hofer: *Pressepolitik und Polizeistaat Metternichs. Die Überwachung von Presse und politischer Öffentlichkeit in Deutschland und den Nachbarstaaten durch das Mainzer Informationsbüro (1833–1848)*. München [u. a.]: Saur 1983. (= *Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung*. 37.) S. 18.
- 11 Archivio di Stato di Milano (im Folgenden: ASM), Presidenza di Governo 26, 202/geh. vom April 1820.
- 12 „Determinazione della R. C. reggenza portante l’abolizione degli ordini segreti, delle adunanze, corporazioni e fratellanze segrete, come sarebbero le logge de’ così detti *Franchi Muratori* ed altre consimili società“, zu finden in: *Atti del Governo*. Dal 21 aprile al 31 dicembre 1814. Mailand: R. C. Stamperia 1815, S. 123–124 (N. 70 vom 26. August 1814).
- 13 Sedlnitzky nennt in einem Schreiben an Saurau vom 4. Oktober 1816 (ASM, *Atti del Governo*, Studi parte moderna 87) die „a. h. Entschliessung vom 29. März 1797, zufolge welcher alle Freymaurer Schriften als verboten zu behandeln sind.“ Julius Marx: *Vormärzliches Schedenwesen*. In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 13 (1963), S. 453–468, hier S. 458, beschreibt, dass Freimaurerschriften noch im Jahr 1847 aus einem anderweitig kulant behandelten Nachlass aussortiert wurden.
- 14 Etwa ASM, Direzione generale di Polizia, G; Cancellerie Austriache 107a. Vgl. auch Joseph Alexander von Helfert: *Zur Geschichte des lombardo-venezianischen Königreichs*. Wien:

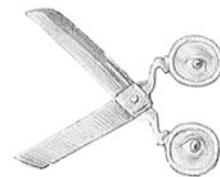
Franz, die österreichische Regierung könne durch Geheimbünde unterminiert werden, die in seinen Augen auch für die Französische Revolution verantwortlich gewesen waren, vor allem Anzeichen einer gewissen Paranoia gewesen zu sein. Dementsprechend war auch der Schwur, kein Mitglied einer Geheimorganisation zu sein, Teil des Beamteneides. Diese Vorsicht betrifft vor allem die Freimaurer, aber selbst im Zusammenhang mit den Carbonari um 1820, die einen echten (vereitelten) Revolutionsversuch anstellten,¹⁵ haben die mysteriösen Verhältnisse der Geheimbünde immer eine übertriebene Lesart der tatsächlichen Vorgänge gefördert. Dazu kommt, dass nach den entsprechenden Erlässen allerlei unzuverlässige Informationen über angebliche Bünde bei den Behörden einlangten, viele davon wohl mit der Absicht in die Welt gesetzt, sich durch Denunziationen mit der Regierung gutzustellen.¹⁶ Das heißt nicht, dass es keine solchen Organisationen gegeben hätte, im Gegenteil:

„in the summer of 1814 several secret societies existed in Lombardy-Venetia: the Freemasons, much dreaded by the Austrians but actually rent with schisms and badly disorganized; the Perfect Sublime Masters, and perhaps the Adelfi, but only as a subordinate affiliate of the former; the Carbonari, perhaps masked under the name of Centri; and the Guelfs.“¹⁷

Jedoch sind diese Bünde in erster Linie als Netzwerke zu verstehen, aus denen kleinere Gruppierungen einzelner Verschwörer hervorgingen,¹⁸ und nicht etwa als geheime Drahtzieher einer quasi-mystischen Parallelwelt. Die Angst vor Revolutionen führte jedoch zu einer Dauerüberwachung aller nur ansatzweise verdächtigen Individuen. Gerade im Zusammenhang mit den akuten Krisen Anfang der 1820er und Mitte der 1830er Jahre richtete sich die Überwachungstätigkeit der Regierung nicht zuletzt auch gegen die eigenen Beamten und Mitarbeiter. So wurde im Mai 1821 veranlasst, sämtliche Postbeamte auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen, und

Hölder 1908. (= Archiv für österreichische Geschichte/Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Historische Kommission. 1908.) S. 58–74.

- 15 Bekanntlich ging die revolutionäre Bewegung von Sizilien und Neapel aus und erreichte 1821 den Piemont. Mit Hilfe österreichischer Truppen wurden die Konstitutionalisten in Neapel geschlagen. Die Aufständischen im Piemont scheiterten aus unterschiedlichen Gründen; in Lombardo-Venetien gab es zwar Prozesse gegen Geheimbünde, aber keine unmittelbaren revolutionären Handlungen.
- 16 Diese Analyse der Frage der Geheimbünde um 1814–1816 nach R. John Rath: *The Provisional Austrian Regime in Lombardy-Venetia 1814–1815*. Austin; London: University of Texas Press 1969, S. 190–242. Aus verschiedenen Gründen waren die Freimaurerlogen schon vor der Übernahme der Lombardei durch Österreich deutlich geschwächt worden, tendenziell waren sie aber sogar pro-österreichisch eingestellt (ebenda, S. 197–199).
- 17 Ebenda, S. 238.
- 18 So auch im Falle der Brescia-Mailänder Verschwörung von 1814, die von Militärs initiiert wurde, bei der aber auch Mitglieder von Geheimbünden eine tragende Rolle spielen sollten, vgl. ebenda, S. 243–273.



im Oktober desselben Jahres ordnete der Vizekönig Rainer an, alle nur provisorisch angestellten bei Verdacht umgehend zu entlassen.¹⁹

War die Überwachung verdächtiger Einzelpersonen ein besonderes Anliegen,²⁰ galten die größten Sorgen der Polizei dennoch der breiten Masse. Die Untertanen des Kaisers sollten nur an eine bestimmte Art von Information kommen, nämlich jene, die von der Obrigkeit als unbedenklich eingestuft wurde. Dies ist bereits an den konkreten Auswirkungen der Zensur und Bücherrevision zu beobachten. Zwar gab es einerseits eine statistisch klar belegte Zunahme strenger Verbote im Vormärz, die nicht allein mit der zunehmenden Buchproduktion erklärbar ist, andererseits wurde ein immer größerer Teil ausländischer Werke mit *Erga schedam* behandelt, was vor allem darauf zielte, die weitere Verbreitung solcher Titel zu verhindern. Die kulturellen Eliten wurden auf diese Weise gewissermaßen beschwichtigt, weniger streng verbotene Titel immerhin mittels Scheden, d. h. Erlaubnisscheinen, beziehen zu können, während die Scheden ihrerseits natürlich eine Überwachungsmaßnahme darstellten, die gerade in der heutigen Debatte um Datenschutz und Privatsphäre durchaus Resonanz findet. Prinzipiell war es sogar möglich, für streng verbotene Titel Erlaubnisscheine zu erhalten; die Genehmigung war aber dem Kaiser selbst vorbehalten, dem in jedem Fall regelmäßig Listen der Antragsteller vorgelegt werden sollten.²¹ Gleichzeitig sollte die Beurteilung mit *Erga schedam* oder *Transeat* aber auch verhindern, dass diese Titel offen beworben und verkauft werden konnten: die gesamte Verbreitung von Druckschriften würde somit idealerweise für die Polizei vollkommen transparent ablaufen.

Diese bereits aus früheren Studien bekannte Tendenz wird sehr früh und sehr explizit auch durch Schriftstücke bekräftigt, die im Mailänder Staatsarchiv erhalten sind. Kurz nach seiner Berufung zum Polizeipräsidenten wandte sich Sedlnitzky im Oktober 1816 an den Gouverneur der Lombardei Graf Saurau mit dem Hinweis, die vollständige Unterdrückung aller politischen Schriften sei durchaus im Sinne der Regierung:

„Meines Erachtens ist es in unseren Tagen rätlich, das Volk von dem Lesen politisch<er> Schriften so viel möglich [!] abzubringen, und dieser ohnehin vorherrschenden Neigung unseres Jahrhunderts durch Vervielfältigung gelehrter Schriften durch den Nachdruck nicht noch mehr Nahrung zu geben.“²²

19 ASM, Pres. Gov. 38, 972/geh vom 9.–12. Mai 1821. Das Ergebnis der Untersuchung, eine Liste mit 85 Namen und Kurzbeschreibungen, ist datiert auf den 8. August; Rainers Anordnung stammt vom 8. Oktober (Nr. 1228/geh).

20 Als Beispiel sei ein Akt in ASM, Pres. Gov. 26, 104/geh vom Februar–März 1820 genannt, der die „Überwachung der Correspondenz des Philologen Orelli in Luzern und eines sicheren Drechsler u. Gauer“ zum Inhalt hat.

21 Marx, Schedenwesen, S. 455, und § 15 der Zensurverordnung 1810 (siehe Bachleitner, Die literarische Zensur, S. 476–477).

22 ASM, AdG, Studi p.m. 74, Sedlnitzky an Saurau, 15. Oktober 1816; der Kontext ist eine Bemerkung zu De Pradts *Mémoires historiques sur la révolution d’Espagne*.

Wenig überraschend galt daher jenen Einrichtungen eine besondere Aufmerksamkeit, die rasch ein breites Publikum erreichen konnten: Zeitschriften, das Theater und natürlich auch Lektürekabinette und Leihbibliotheken.²³ Dazu kommt, dass es zwar bei der Bücherzensur und bei den Lektürekabinetten vorgezogen wurde, eine größere Strenge an den Tag zu legen, die Theaterzensur und Zeitschriftenzensur aber eine ungleich komplexere Strategie erforderten, um eine Balance zwischen polizeilichen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren.

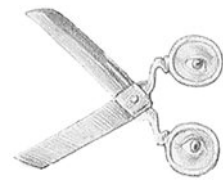
3. Zur Theaterzensur

„Wenn es etwas gibt, das die höchste Aufmerksamkeit erfordert, sind das gewiss die Theatervorstellungen“ („Se vi è cosa che meriti tutta l'attenzione, si è certamente quella delle rappresentazioni teatrali“), hieß es im charakteristisch warnenden Ton der habsburgischen Polizei im Abschnitt des *Piano generale di Censura* von 1816 (§§ 64-85) zu den Theatern:

„Fanno esse la massima impressione in chi le ascolta, vengono frequentate da ogni sorta di persone, e sono maneggiate da soggetti che, avidissimi come sono d'applauso cercano adattarsi all'umore ed al genio della moltitudine, senza scrupolizzare sempre sui mezzi.“²⁴

23 Leider erlaubt die bisherige Forschung bezüglich der Lektürekabinette kaum systematische Aussagen. Nach Giampietro Berti: *Censura e circolazione delle idee nel Veneto della Restaurazione*. Venedig: Deputazione Editrice 1989. (= Deputazione di Storia Patria per le Venetie. Miscellanea di studi e memorie. 27.) S. 39–44, soll es um 1822 noch sehr geringe Nachfrage gegeben haben (in Venedig etwa ist die Rede von je 12 regelmäßigen Besuchern für die drei Orte für öffentliche Lektüre); ab 1830 stieg jedenfalls die Zahl der Benutzer. Das *Gabinetto di Lettura* in Padua soll 1836 auf 42 Zeitschriften abonniert gewesen sein, die meisten in italienischer und französischer Sprache (ebenda, S. 52). Ebenfalls 42 Zeitschriften umfasste Vieusseux' 1820 gegründetes *Gabinetto scientifico e letterario* in Florenz (Paolo Prunas: *L'Antologia di Gian Pietro Vieusseux. Storia di una rivista italiana*. Rom; Mailand: Società editrice Dante Alighieri 1906. [= Biblioteca storica del risorgimento italiano. Serie 4. 11.] S. 29). Für eine nähere Beschreibung desselben, ebenda, S. 160: „Una stanza accoglieva i giornali letterari più importanti, italiani e stranieri; un'altra, i politici di varie parti d'Europa e d'America: da sé restavano, in stanze diverse, i giornali inglesi e i nostri [d. h. italienische], non molti di numero. E poi, a disposizione de' leggenti, enciclopedie, dizionari, atlanti, e una ricca biblioteca, fatta con gli anni più ricca“ („Ein Zimmer enthielt die wichtigsten literarischen Journale aus Italien und dem Ausland; ein anderes die politischen aus unterschiedlichen Teilen Europas und Amerikas; davon getrennt, in verschiedenen Zimmern, die englischen und italienischen Journale, letztere von geringer Zahl. Darüber hinaus standen den Lesern Enzyklopädien, Wörterbücher, Atlanten und eine reiche Bibliothek zur Verfügung, die mit den Jahren noch reicher wurde“). Zu Leihbibliotheken in Lombardo-Venetien gibt es offenbar keine überblicksmäßigen Darstellungen. – Übersetzungen italienischsprachiger Textstellen stammen durchgängig vom Verfasser, D. S.

24 PGC § 64: „Die Vorstellungen machen den größten Eindruck auf die Zuhörer, werden von allen Leuten frequentiert, und von Subjekten veranstaltet, die sich in ihrer gierigen Suche nach Applaus dem Humor und Geist der Masse anpassen, ohne stets Bedacht auf die Mittel zu haben.“ Der vollständige Text des PGC ist unter <http://univie.ac.at/zensur/dokumente> in einer Transkription nach dem Mailänder Neudruck von 1841 zugänglich.



Die Strenge der Theaterzensur in der Habsburgermonarchie und anderswo ist zum Teil dadurch zu erklären, dass sie sich häufig auf sehr oberflächliche Eigenschaften von Stücken bezog, was aber mit dem breiten Potential für Interpretation und Inszenierung zu tun hat.²⁵ Inhaltliche Verallgemeinerungen der Art, dass *ein* Herrscher vom Publikum mit *dem* Herrscher gleichgesetzt würde, sind keine Seltenheit. So wurde Ugo Foscolos *Ajace* 1811 von den Franzosen als heimliche Attacke auf Napoleon, von den Österreichern in den 1820er Jahren als Angriff auf Österreich verboten, der Dichter selbst verwehrte sich gegen jede politische Lesart.²⁶

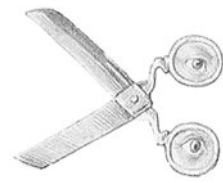
Der Inhalt alleine war aus der Sicht der Zeit nicht die größte Gefahr bei Theaterstücken. Sowohl die Regierung als auch revolutionär gesinnte Gruppierungen betrachteten die Anwesenheit großer Menschenmengen bei Vorstellungen von Opern und Theaterstücken als potentiellen Ausgangspunkt für Aufstände (auch wenn dies in soziologischer Hinsicht zu hinterfragen ist); zusätzlich boten die Theater bis zu einem gewissen Grad aber auch eine Gelegenheit zur Überwachung aristokratischer Zirkel.²⁷ Zu den polizeilichen Bedenken kamen nicht selten auch finanzielle Interessen, insbesondere, was die in Regierungsbesitz stehenden und an einzelne Unternehmer verpachteten k.k. Theater (u. a. das Teatro alla Scala und das Teatro della Canobbiana in Mailand) betraf. Das Betreiben von Theatern war immerhin ein wesentlicher Aspekt der habsburgischen Kulturpolitik.²⁸ Speziell die Mailänder Scala war über einen langen Zeitraum hinweg das wesentliche, vielleicht sogar einzige „forum di vita pubblica a Milano.“²⁹ Insofern wurde auch die Leitung des Theaters staatlich

- 25 Man beachte aber, dass die Zensur von Theatertexten für den Druck von der Theaterzensur für Aufführungen unabhängig war. Erstere fiel in den Aufgabenbereich der Zensurämter und war in der Regel weniger streng. Es ist also insofern erklärbar, dass die Beurteilung bestimmter Stücke für Druck bzw. Aufführung stark abweichen konnte.
- 26 Vgl. dazu John A. Davis: Italy. In: *The Frightful Stage. Political Censorship of the Theater in Nineteenth-Century Europe*. Herausgegeben von Robert Justin Goldstein. New York; Oxford: Berghahn 2009, S. 190–227, hier S. 202 bzw. S. 197. Das Verbot des Stückes im Jahr 1811 ist eine bekannte Episode, die auch anderswo geschildert wird.
- 27 Bruno Spaepen: ‚Governare per mezzo della Scala‘. L’Austria e il teatro d’opera a Milano. In: *Contemporanea VI/4* (2003), S. 593–620, hier S. 599, zitiert diesbezüglich einen Brief Strassoldos an den Vizekönig Rainer vom Dezember 1825, worin es heißt, das Theater „trae in se in luogo osservabile nelle ore notturne gran parte della civile popolazione“ („zieht in den Nachtstunden einen großen Teil der Zivilbevölkerung an einen beobachtbaren Ort“).
- 28 Vielleicht etwas übertrieben dargestellt anhand einer Passage bei Davis, Italy, S. 200: „one Habsburg official [...] acknowledged that La Scala was the key to Austrian control of Lombardy. The theater’s dazzling repertoire and international renown not only kept the Milanese busy and entertained, but brought glory to their city, making its citizens grateful to the Habsburg rulers for their generous and enlightened patronage.“ Davis bezieht sich hierin auf Spaepen, *Governare*, S. 593, der die Grundidee von Massimo d’Azeglio übernimmt. Eine deutsche Fassung des Arguments, die allerdings stark gekürzt fast ohne Zitate aus Archivalien auskommt, ist Bruno Spaepen: *Die Scala als Herrschaftsinstrument? Die Mailänder Oper im Risorgimento*. In: *Bühnen der Politik. Die Oper in europäischen Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert*. Herausgegeben von Sven Oliver Müller und Jutta Toelle. Wien; München: Oldenbourg 2008. (= *Die Gesellschaft der Oper*. 2.) S. 177–186.
- 29 Spaepen, *Governare*, S. 598.

überwacht, und finanzielle Mittel wurden großzügig zur Verfügung gestellt, um dem Haus eine Art Monopolstellung der Abendunterhaltung („il quasi monopolio sull'entertainment serale a Milano“³⁰) zu verschaffen.

Freilich bedeutete dies keineswegs, dass nicht einerseits Konflikte zwischen dem Publikumsinteresse und den Interessen der Regierung entstanden³¹ sowie andererseits aus diesen Differenzen Übertretungen von Richtlinien bzw. allgemeinen Vorstellungen der Obrigkeit, selbst von Seiten der verschiedenen Zensurstellen, erwachsen. Die verwickelten Überlegungen in dieser Hinsicht lassen sich an Gaetano Donizettis Oper *Lucrezia Borgia* veranschaulichen, deren Libretto von Felice Romani nach Victor Hugos Drama eingerichtet wurde, das seinerseits schon im Mai 1833 verboten worden war.³² Von der zensorischen Bewilligung dieser Oper wissen wir, dass sie in Wien im Januar 1834 auf Missfallen gestoßen ist.³³ *Lucrezia Borgia* wurde am 26. Dezember 1833 an der Scala uraufgeführt. Schon Ende November hatte der Polizeidirektor Torresani der Direktion der k.k. Theater in Mailand seine Meinung über das Stück auf Basis des Manuskriptes mitgeteilt, das er für „tutta immorale ed orrenda“ („vollkommen unmoralisch und schauderhaft“) hielt, und gleichzeitig erklärt, die Verantwortung für die Zulassung nicht übernehmen zu wollen („in quanto a me non saprei assumere la responsabilità di autorizzarlo“).³⁴ Die Antwort fiel vor allem beschwichtigend aus. Der Direktor der k.k. Theater wies darauf hin, dass die Darstellung verbrecherischer Handlungen auf der Bühne eine übliche Vorgehensweise sei, die auch kein Problem darstelle, solange „das Verbre-

- 30 Ebenda, S. 602 und folgende, wo der Zusammenhang zwischen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Scala und den Polizeiinteressen auf Basis von Archivalien explizit gemacht wird, so etwa in einem Brief Strassoldos an Sedlnitzky vom 23. Januar 1822, worin es heißt: „Gli interessi della polizia dello stato esigono urgentemente di stimolare possibilmente l'affluenza alla Scala [...] Questo è soltanto possibile se si danno degli spettacoli buoni e brillanti e quindi [...] costosi“ („das Interesse der Staatspolizei erfordert dringlich, dass der Zulauf zur Scala wenn möglich gefördert wird und dies ist nur machbar, wenn gute und brillante, somit teure, Spektakel gegeben werden“; ebenda, S. 603).
- 31 Dies kann sich natürlich in der Nachfrage nach gewissen Stoffen äußern; Spaepen, *Governare*, S. 615, berichtet aber auch, dass das Publikum im Januar 1824, also in der Hochsaison des Theaters, den Aufführungen über drei Tage aus Protest gegen die Carbonari-Prozesse fernblieb, eine Methode, die 1848 erneut eingesetzt wurde (ebenda, S. 616).
- 32 Für eine deutschsprachige Kurzbiographie Romanis im Kontext der Operngeschichte der Zeit vgl. Michael Walter: ‚Die Oper ist ein Irrenhaus‘. Sozialgeschichte der Oper im 19. Jahrhundert. Stuttgart; Weimar: Metzler 1997, S. 117–118 und S. 123–124.
- 33 ASM, Pres. Gov. 188, 228/geh vom 30. Januar – 11. Februar 1834; zwar handelt es sich hierbei um einen leeren Aktendeckel, aber die Beschriftung lässt keinen Zweifel zu: „Graf Sedlnitzky mißbilliget die Zulassung des Opern-Büchleins *Lucrezia Borgia* und die erteilte Erlaubniß zur Aufführung der gedachten Oper.“
- 34 ASM, Pres. Gov. 215, 862/geh vom 18.–19. Juli 1837 (mit zahlreichen Beilagen), Torresani an die Direktion der k.k. Theater, N. 28256 P G (Abschrift Brambillas) vom 29. November 1833.



chen nicht triumphiere“ („che il delitto non si vegga trionfare“).³⁵ Er gestehe aber ein, dass die inzestuöse Liebe Lucrezias, der Umstand, dass sie mehrere Ehemänner auf dem Gewissen habe, und die Szene, in der sie von ihrem vergifteten Sohn am Ende beinahe umgebracht wird, auf der Bühne nicht deutlich werden sollten.³⁶

Dabei hatte Romani bereits bei der Erstellung seiner Adaption darauf geachtet, zensurkonform vorzugehen,³⁷ eine erfolgreiche Strategie, wie durch einen Bericht Torresanis vom 15. Februar 1834 bestätigt wird: „Ursprünglich schon ist der Dichter Romani so fern als möglich von dem Original=Werke des Victor Hugo geblieben, und wenn ich [...] meine Zustimmung verweigert habe, so bleibt wohl kein Zweifel über die Sorgfalt, womit bey der Urtheilung dieser Produktion zu Werke gegangen worden.“³⁸ Torresani begründet die letztlich positive Entscheidung aber vor allem mit der Zeitknappheit:

„denn von dem Augenblicke, wo das Gedicht zur Censur übergeben wurde, hatte die Unternehmung kaum 3 Wochen Zeit vor der Eröffnung des Theaters mehr übrig.“³⁹

Es sind dergleichen Unzukömmlichkeiten zwar in den Theaterkontrakten vorgesehen, und diese letzteren mit der ausdrücklichen Verpflichtung für den

- 35 Beide Dokumente sind in voller Länge abgedruckt bei Angela Pachovsky: *Musikalische Wechselbeziehungen zwischen Österreich und Oberitalien im 19. Jahrhundert. Die österreichische Verwaltung im Spiegel der Mailänder Theaterakten*. In: *Österreichisches Italien – Italienisches Österreich? Interkulturelle Gemeinsamkeiten und nationale Differenzen vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*. Herausgegeben von Brigitte Mazohl-Wallnig und Marco Meriggi. Wien: Verlag der ÖAW 1999. (= Zentraleuropastudien. 5.) S. 627–652, hier S. 647–648. Die Transkription Pachovskys basiert auf den Originalen im Mailänder *Archivio Storico Civico*, der Wortlaut stimmt mit den Abschriften des ASM überein.
- 36 Der Vorschlag für ein alternatives Ende lautet wie folgt: „si termini l’azione piuttosto, che nel modo ideato dal Poeta, collo svenimento della madre, prodotto naturalmente dalla certezza della perdita del figlio togliendo così l’orrore dell’attentata uccisione della madre“ („die Handlung soll auf eine Weise enden, nicht wie der Dichter es sich vorgestellt hat, sondern indem die Mutter infolge der Angst vor dem Verlust des Sohnes ohnmächtig wird, womit die Fürchterlichkeit des versuchten Muttermordes entfernt wird“). ASM, Pres. Gov. 215, Direktion der k.k. Theater an Torresani, N. 609, 29. November 1833.
- 37 Über die Selbstzensur bei Romani schreibt Alessandro Roccatagliati: *Felice Romani librettista*. Lucca: Libreria Musicale Italiana 1996. (= *Musica, realtà. Quaderni*. 37.) S. 77–79. Ebenda, S. 364, ist ein Brief Romanis vom 26. November 1833 mit Bezug auf *Lucrezia Borgia* abgedruckt: „Io non poetva né trattar meglio questo argomento, né andar più cauto per la Censura.“ („Ich konnte diese Handlung weder besser behandeln, noch vorsichtiger mit Rücksicht auf die Zensur vorgehen.“)
- 38 ASM, Pres. Gov. 215, 862/geh, Torresani an Hartig, N. 920, 15. Februar (Hornung) 1834.
- 39 Zwar gab es Fälle, in denen solche Verzögerungen mit Absicht herbeigeführt wurden, um einen Vorteil gegenüber der Zensur zu haben, aber aus einer Reihe von bei Roccatagliati, Felice Romani, S. 356–360, abgedruckten Briefen vom Oktober 1833 geht hervor, dass der zuvor geplante Stoff *La Saffo* (Sappho) ohne Romanis Wissen kurzfristig zu *Lucrezia Borgia* geändert wurde.

Unternehmer verbunden, drey Monate früher das Stück zur Approbation vorzulegen; allein keine Unternehmung kömmt dieser Verpflichtung in vollem Umfange nach, weil sie hierin völlig von dem Theater Dichter abhängig ist, zumal da der einzige Felice Romani als solcher einen Werth und eine gewisse Celebrität hat, dem also die Unternehmung wohl schöne Worte und Versprechungen entgegensehen, aber keinen Zwang anthun kann.“

Hier werden die oben skizzierten Bedenken in anschaulicher Weise verdeutlicht: Die Befürchtung, über die vorgeschlagenen Änderungen hinaus mit einem Verbot des Stückes vor allem zu bewirken, dass die Saison an der Scala „mit einer alten Oper“ beginnen hätte müssen, was „ein grosses Mißvergnügen und Aufsehen erregt haben würde“, stellt eindeutig die kultur- bzw. sogar sicherheitspolitischen Überlegungen auf eine höhere Stufe als Einwände gegen den dargestellten Stoff. Die möglichen Konsequenzen werden von Torresani, wohl im Sinne einer allzu übertriebenen Rechtfertigung gegenüber dem Gubernium und letztlich gegenüber Sedlnitzky, sogar über die Reaktion des großteils adeligen bzw. gebildeten Publikums hinweg als gesamtgesellschaftliches Risiko geschildert:

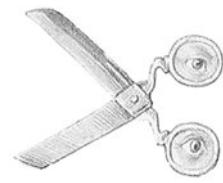
„Dieses Mißvergnügen pflegt zudem nicht etwa auf das Theater Publikum beschränkt zu bleiben, sondern verbreitet sich von demselben zunächst auf die Logen=Verkäufer, und auf alle jene, die von dem durch die Eröffnung der Bühne mit einer neuen Oper, gewöhnlich veranlaßten Zuströmen von Fremden mit [!] mittel= oder unmittelbar Gewinn ziehen also auf Gastwirthe, und die von ihnen lebenden Individuen, Lohnkutscher, und andere Pferdehalter, Putzwaaren=Händler &c. &c.“

Gleichzeitig betont Torresani aber auch, dass es dem Publikum ohnehin mehr um die Musik als um „die Handlung einer Oper“ gehe, das Sujet selbst wäre letztlich „im Ganzen fast unbemerkt vorüber“ gegangen. Der beschwichtigende Tonfall Torresanis, der nicht zuletzt prophezeit, „daß diese Oper jetzt ohnehin nur selten mehr gegeben, und wohl bald gänzlich wird bey Seite gelegt werden“,⁴⁰ ist wohl vor allem dem Umstand geschuldet, dass er sich in Schadensbegrenzung übt.

Interessanterweise ist das aber nicht das letzte Wort in der Sache, denn im November 1837 wendet Sedlnitzky sich im Zusammenhang mit einer neuen Übersetzung der Dramen Hugos, die bei Stella in Mailand widerrechtlich angekündigt worden war, an den Gouverneur Graf Hartig. Nach einem Kommentar zur *Lucrece Borgia* kommt er auch auf die Oper Donizettis zu sprechen:

„[Ich] ergreife [...] diese Gelegenheit Eur<er> Excellenz [...] vertraulich den Wunsch zu äussern, daß, in sofern dieses ohne allzugrosses Aufsehen möglich ist, durch gänzliche Umänderung des Textes, der gedachten Donizettischen Oper, wie dieß mit anderen weniger anstössigen Textbüchern bereits in Musik gesetzter Opern, zB. des Wilhelm Tell von Rossini geschehen, in eine unbedenkliche censurgemässe Gestalt gebracht, und hiedurch auch für die Bühne

40 Alle Zitate: ASM, Pres. Gov. 215, Torresani an Hartig, 15. Februar 1834.



in anderen kk. Provinzen, namentlich für das hiesige Hofoperntheater, wo dieselbe des Stoffes wegen nicht zur Aufführung gebracht werden kann, anwendbar gemacht werde.“⁴¹

Die Nachfrage nach der Musik setzt also hier von allerhöchster Stelle der Polizei die prinzipiellen Bedenken gegen den Stoff von *Lucrezia Borgia* außer Kraft. Spätere Aufführungen der Oper scheint dies ohnehin kaum beeinträchtigt zu haben. Donizettis Oper wurde im Herbst 1838 auch am Teatro La Fenice in Venedig aufgeführt, und „die Mailänder Wiederaufnahme [...] fand am 11. Jänner 1840 an der Scala statt.“⁴²

4. Das Zeitschriftenwesen: Zensur und Diskurssteuerung

Hatte Mailand schon im 18. Jahrhundert durch aufklärerische Zeitschriften wie *Il Caffè* eine Vorreiterrolle in der italienischen Publizistik gespielt, war das Zeitungs- wesen im 19. Jahrhundert, zumal im nach-napoleonischen Europa, als wesentlicher Bestandteil aus dem öffentlichen Diskurs nicht mehr wegzudenken. In Mailand insbesondere entstanden zwischen 1802 und 1840 mehr als 40 Zeitschriften wissenschaftlicher und literarischer Art bzw. mit offiziellem Charakter.⁴³ Der Umgang mit Zeitungen wurde zunächst ebenfalls im *Piano generale di Censura* von 1816 geregelt. Darin finden sich programmatische Bemerkungen über ihre Bedeutung für die Öffentlichkeit innerhalb der Monarchie und speziell in Lombardo-Venetien:

„Le gazzette, state sempre il cibo quotidiano de’ curiosi e degli oziosi, sono divenute in oggi anche il termometro de’ negozianti, il libro dei consigli pel possessore e pel padre di famiglia, e la bussola de’ Governi stessi.

Appunto perchè queste sono le stampe le più ricercate, le più universali e più frequenti, richiede il buon ordine che la Censura invigili sulle medesime con particolare diligenza e circospezione, e le renda tali da garantire il Governo non solo dai loro danni, ma da giovarsene eziandio ai provvidi suoi fini.

Importa di avere buone gazzette in paese, onde non venga voglia ai sudditi di procacciarsi le forestiere, sulle quali il Governo non ha immediata influenza, e lo spaccio delle quali riesce di danno alle stamperie nazionali.“⁴⁴

41 Details zur Bearbeitung von Rossinis *Guglielmo Tell*, bei dem die Handlung nach Schottland verlegt wurde, bei Pachovsky, *Musikalische Wechselbeziehungen*, S. 634.

42 Ebenda, S. 636. In Wien wurde *Lucrezia Borgia* zum ersten Mal am 9. Mai 1839 aufgeführt (nach einer Übersicht der Wiener Inszenierungen von Opern Donizettis in: *Lettere inedite di Gaetano Donizetti a diversi*. Herausgegeben von Angelo de Eisner-Eisenhof. Bergamo: Istituto italiano d’Arti grafiche 1897, S. 102–104, hier S. 103). Falls die dazu verwendete Textfassung rekonstruierbar ist, dürfte sie hier weiteren Aufschluss über die Bearbeitung der Zensur geben.

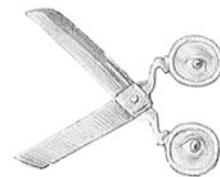
43 Albergoni, *I mestieri delle lettere*, S. 265.

44 PGC, § 44: „Die Zeitungen, die immer das täglich Brot der Neugierigen und Müßiggänger waren, sind heutzutage auch Thermometer für Händler, Ratgeber für Eigentümer und Familienväter und Kompass der Regierungen selbst. | Eben weil diese die am meisten

In dieser Ankündigung ist gewissermaßen alles enthalten, was für die nächsten Jahrzehnte von praktischer Bedeutung sein sollte. Dem Generalverdacht gegen alle Druckmedien stand spätestens ab den 1830er Jahren eine nationalistische Programmatik gewisser Zeitschriften entgegen; in jedem Fall war es im Bereich der Zeitschriften, dass die wesentlichen Kämpfe zwischen den neuen Fronten ausgetragen werden sollten. Aber schon vor 1820 forderten die Richtlinien für die Herausgabe von Zeitungen nicht allein, dass inländische Blätter allgemein „interessant, wahrhaftig und umsichtig“ sein sollten.⁴⁵ Auch die Vereinheitlichung der Presse war der Regierung ein Anliegen. So wurde etwa die Orientierung am Vorbild der *Wiener Zeitung* gefordert, die den Ton für die Berichterstattung zu internationalen Ereignissen vorgab.⁴⁶ Damit nicht genug, sollten die Leitartikel der *Wiener Zeitung* in den Provinzblättern überhaupt an prominenter Stelle und ohne Abweichung übernommen werden.⁴⁷ Viele der offiziellen Regelungen waren offenbar vor allem auf die Anforderungen der Tagespresse ausgelegt. Der Umgang mit dem weiteren Zeitschriftenwesen, das sich wissenschaftlichen, literarischen oder anderen spezifischen Themen widmete, kann hingegen im Einzelnen nur aus weiterführenden Quellen, wie Briefwechseln zwischen Herausgebern und Mitarbeitern einerseits und den Akten der Polizei und Bücherzensur andererseits, erschlossen werden. Es ist allerdings klar, dass die gesamte inländische Zeitungsproduktion streng überwacht wurde. Nicht nur unterlag jede Nummer der Zensur durch die Polizeigeneraldirektion, auch über die Notwendigkeit der Einrichtung von Zeitschriften überhaupt sprachen die Zensoren gelegentlich Urteile aus.⁴⁸

nachgefragten, die allgemeinsten und häufigsten Drucke sind, erfordert die Ordnung es, dass die Zensur darüber mit besonderer Sorgfalt und Umsicht wache, und sie nicht allein so gestalte, dass sie die Regierung vor Schäden bewahre, sondern dass sie auch nützlich für die Ziele derselben sei. | Es ist wichtig, in einem Land gute Zeitungen zu haben, damit den Untertanen nicht das Verlangen nach auswärtigen entstehe, auf die eine Regierung keinen unmittelbaren Einfluss hat, und deren Umlauf den hiesigen Druckereien schaden könnte.“

- 45 PCG, § 46: „Le gazzette nazionali deggiono essere *interessanti, veridiche e prudenti*.“
- 46 Laut der Darstellung von Fabrizio Mena war schon im 18. Jahrhundert das *Wienerische Diarium* maßgeblich für die Inhalte der offiziellen Zeitung der Österreichischen Lombardei gewesen, was unter anderem die Nachfrage nach der im Schweizer Ausland gedruckten und als objektiver empfundenen *Gazzetta di Lugano* (eigtl. *Nuove di diverse corti e paesi d'Europa*) erhöhte. Vgl. Fabrizio Mena: *Stamperia ai margini d'Italia. Editori e librai nella Svizzera italiana, 1746–1848*. Bellinzona: Casagrande 2003. (= Biblioteca di storia. 6.) S. 25–28.
- 47 PGC, § 48. Eine Ergänzung vom 5. Januar 1837 betont, dass es sich dabei um wörtliche Übersetzungen ohne Kürzungen oder andere Abweichungen handeln müsse.
- 48 Vgl. ASM, AdG, Studi p.m. 247, Fasz. Conversazione, Foglio di Censura N. 612 vom 7. März 1822: „S'inganna il Ricorrente Brioschi allorchè [...] crede di riempire un vuoto; giacchè tutto ciò che Egli promette, trovasi già e nella Biblioteca Italiana e nel Ricoglitore, nell'Ape e nel giornale delle Dame“. („Der Antragsteller Brioschi täuscht sich, wenn er glaubt, eine Lücke zu füllen, denn alles, was er verspricht, findet sich bereits sowohl in der Biblioteca italiana als auch im Ricoglitore, in der Ape und im Giornale delle Dame“.)



Das inländische Zeitschriftenwesen wurde auch im Sinne der politischen Absichten ausgenutzt, und zwar in einem großen Ausmaß. Eine ganze Bandbreite an Maßnahmen der Diskurssteuerung war, wie seit längerem bekannt ist, aus der habsburgischen Politik unter Metternich kaum wegzudenken. Für den Staat einen Vorteil aus der Popularität der Presse und ihrer politischen Möglichkeiten zu schlagen, steht insofern neben der Zensur als eines der wesentlichen Kennzeichen der Bemühungen Metternichs um den öffentlichen Diskurs. Diese Maßnahmen werden in der älteren Forschung häufig als ‚positive Pressepolitik‘ bezeichnet. Nach dem Vorbild Napoleons, der sich die Presse als erster in vielerlei Hinsicht zu Nutze gemacht und dies nicht zuletzt vorexerziert hatte, indem er während der Besetzung Wiens 1805–1806 die *Wiener Zeitung* für propagandistische Zwecke nutzte, hatte Metternich, schon bevor er zum Staatskanzler ernannt wurde, sehr konkrete Vorstellungen davon, dass man auf die Presse direkten Einfluss nehmen müsse und wie dies zu geschehen habe. Die Weigerung der österreichischen Regierung zu diesem Zeitpunkt, derlei Strategien überhaupt wahrzunehmen, schien ihm ein großer Fehler. So heißt es in einem Schreiben an Graf Stadion 1808: „La postérité croira à peine que nous ayons regardé le silence comme une arme efficace à opposer aux clameurs de la partie adverse, et cela dans le siècle des mots!“⁴⁹

In diesem Sinne verfasste Metternich auch selbst zahlreiche Artikel, die er anonym vor allem in regierungsnahen Publikationen, gelegentlich auch in internationalen Zeitschriften einschalten ließ: 1832 erschien etwa eine Widerlegung seiner eigenen Mitschuld am Tod von Napoleons Sohn, des Herzogs von Reichstadt, im Pariser *Journal des débats*.⁵⁰ Neben solchen eigenen Stellungnahmen konzentrierten sich Metternichs Methoden vor allem auf die „*Taktik der Ablenkung* durch völlig fremde Themen“; weiters auf Sonderpublikationen während des Krieges: Extrablätter, Proklamationen, Broschüren, aber auch auf „Subventionen an Journalisten“ und auf erste, vorläufig nicht umgesetzte Überlegungen für ein staatliches Pressebüro sowie die Versorgung der österreichischen Diplomaten im Ausland mit den gewünschten Darstellungen.⁵¹ Diese Methoden wurden allesamt nach 1815 fortgesetzt und erweitert.

Das umfangreichste Forum für die Metternichsche Diskurssteuerung ist aber wohl das Portfolio regierungsnaher oder -abhängiger Druckerzeugnisse. Dies gilt für

49 Metternich an Graf Stadion, 23. Juni 1808, in: Clemens Fürst von Metternich: Aus Metternich's nachgelassenen Papieren. Bd. 2. Herausgegeben von Richard Metternich-Winneburg. Wien: Braumüller 1880, S. 191–193, hier S. 192. Das Zitat steht in deutscher Übersetzung auch bei Hoefler, *Pressepolitik*, S. 41.

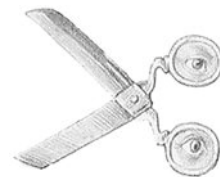
50 Vgl. Frithjof Kammerer: *Die Pressepolitik Metternichs. Versuch einer Gesamtdarstellung*. Wien, Univ., Diss. 1958, S. 260.

51 Die Zitate nach ebenda, S. 203–205. Ebenda, S. 204, heißt es: „Die Geschäftsträger in Konstantinopel und Bukarest hatten mittels übersandter Extrablätter und Zeitungen zur Zerstreung falscher Gerüchte die ‚guten Nachrichten‘ zu verbreiten.“

Wien ebenso wie für Lombardo-Venetien.⁵² Ein wesentliches Ziel war es, die „Classe der Schriftsteller, die den meisten Einfluß auf die öffentliche Meinung haben, sich näher zu verbinden“, wie Metternich dem Kaiser gegenüber betonte.⁵³ An dieser Stelle ist vor allem die *Biblioteca Italiana* zu nennen, eine bereits 1815 gegründete literarische Zeitschrift, für die man versucht hatte, die wichtigsten Schriftsteller der Lombardei zu gewinnen.⁵⁴ Die Bedeutung der Zeitschrift für die literarische Kultur der Zeit ist trotz ihrer Regierungsnähe unbestritten;⁵⁵ dass die Leitung der offiziellen Blätter, der *Gazzette privilegiate* in Mailand und Venedig, genauestens überwacht und nur bestimmten Personen anvertraut wurde, versteht sich von selbst.

Es war aber zur selben Zeit allen Beteiligten klar, dass sich die Bildungselite Lombardo-Venetiens häufig nach dem Ausland orientierte, was ihre Zeitungslektüre betraf. Deshalb hatte die Kontrolle der Lizenzen zur Herausgabe von Zeitschriften im Inland ihre Entsprechung im Postsystem für die Zeitschriften aus dem Ausland. Dabei handelte es sich um jeweils jährlich erstellte Verzeichnisse, in denen festgelegt wurde, welche Zeitschriften aus dem Ausland den Untertanen überhaupt zur Lektüre und zum Abonnement freistanden. Die strenge Kontrolle nicht nur der Abonnentenlisten, sondern auch der Cafés und Lesezirkel, wo Zeitschriften für jedermann auflagen, sollte verhindern, dass unerwünschte Zeitungen eingeführt wurden. Dennoch musste jedes Exemplar auch der prinzipiell zugelassenen Zeitschriften vor der Verbreitung zusätzlich auf zensurwürdige Stellen überprüft werden, wobei allgemein mit Nachsicht zensiert werden sollte.

- 52 Hierzu zählt insbesondere die Gründung der *Wiener Jahrbücher der Literatur* 1817, die „mit Unkosten von etwa 200 000 Gulden die kostspieligste und breitest angelegte ‚Propagandamaßnahme‘ der Österreichischen Regierung“ darstellten. Silvester Lechner: Gelehrte Kritik und Restauration: Metternichs Wissenschafts- und Pressepolitik und die Wiener „Jahrbücher der Literatur“ (1818–1849). Tübingen: Niemeyer 1977. (= Studien zur deutschen Literatur. 49.) S. 4 und *passim*.
- 53 In der einem Vortrag vom 3. November 1817 beigelegten Denkschrift an Kaiser Franz, vgl. N. 245 in: Clemens Fürst von Metternich: Aus Metternich's nachgelassenen Papieren. Bd. 3. Herausgegeben von Richard Metternich-Winneburg. Wien: Braumüller 1881, S. 75–91, hier S. 90.
- 54 Eine interessante Frage betrifft vor allem die Verbreitung dieses Blattes. Allgemein ist die Frage nach Abonnentenzahlen im 19. Jahrhundert schwierig. Für die *Biblioteca italiana* ist konkret bekannt, dass in den Briefen der Zeit schon 1816 von etwa 1.500 Abonnenten die Rede ist (so bei Prunas, *Antologia*, S. 125, mit Bezug auf Vincenzo Monti und Giuseppe Acerbi). Bei Berti, *Censura e cultura*, S. 45, heißt es aber, dass im Veneto davon höchstens 50 Stück kursierten, wobei die meisten Exemplare von Regierungsstellen bezogen wurden. Nach Prunas' Zahlen für die Florentiner *Antologia* sollen von dieser bedeutenden Zeitschrift nie mehr als 530 Exemplare gedruckt worden sein, wovon weniger als ein Zehntel in Lombardo-Venetien kursierte.
- 55 Primus-Heinz Kucher: Herrschaft und Protest. Literarisch-publizistische Öffentlichkeit und politische Herrschaft in Oberitalien zwischen Romantik und Restauration 1800–1847. Wien; Köln; Graz: Böhlau 1989. (= Literatur und Leben. Neue Folge. 37.) S. 157–178, behandelt die *Biblioteca italiana* in den ersten zehn Jahren ihrer Existenz.



Letztlich hatte aber auch der Umgang der Zensur mit ausländischen Zeitungen eine klar strategische Dimension. Cottas *Augsburger Allgemeine Zeitung* etwa war zwar in mancher Hinsicht für die österreichische Regierung problematisch, galt aber als gemäßigt und hatte einen guten Ruf unter den Lesern. Zwar wurde Cotta aufgrund einzelner Artikel häufig ein Verbot angedroht, was jedoch „nur andere, polemischere Organe populär“ gemacht hätte.⁵⁶ In der Tat scheint kein Exemplar der Zeitung jemals von der Zensur verboten worden zu sein. Andere, bedenklichere Zeitschriften wurden aber vollständig verboten, oder sie kamen überhaupt nie auf die Listen der Post.

Dennoch war die Liste der ‚außer Kurs gesetzten‘, d. h. derjenigen Zeitschriftennummern, deren Verbreitung verhindert wurde, lang; die Begründungen waren vielfältig, aber meist ging es darum, das Ansehen der Regierungen des eigenen Landes wie auch des Auslandes zu schützen. Diese diplomatisch-außenpolitische Perspektive ist in den bisherigen Darstellungen zur Zensur in der Habsburgermonarchie weitgehend vernachlässigt worden, eine ausführliche Untersuchung dieser Aspekte steht jedenfalls noch aus. Ein Beispiel soll verdeutlichen, was die Zensur als problematisch betrachtete.

1820 wurden zwei Nummern des englischsprachigen *Galignani's Messenger* aus Paris, N. 1607 vom 11. April und 1609 vom 13. April 1820, verboten. Das Verbot der ersten Nummer erging wegen eines Artikels „betreffend die Beschwerde des österreichischen Kabinettes an London, Bonaparte besser und nachsichtiger zu behandeln, und die angebliche Empfindung, dass beim jungen Herzog von Reichstadt anti-englische Hassgefühle genährt würden.“⁵⁷ Im zweiten Fall ging es um einen Artikel über die „Fortschritte des aufständischen Geistes bei den Österreichern in Italien.“⁵⁸ Zwar scheint dies inhaltlich nicht allzu abwegig, allerdings war,

56 Lechner, Gelehrte Kritik, S. 64; es ist dies eine Paraphrase eines Briefes von Gentz an Cotta vom Dezember 1821.

57 ASM, Pres. Gov. 26, 218/geh 22. April 1820, Pagani an Strassoldo vom 22. April 1820: „rimostranze fatte dal Gabinetto Austriaco a quello di Londra per un migliore, più dolce trattamento verso Bonaparte, ed a pretesi sentimenti di odio verso gli Inglesi che vengono alimentati nel giovane Duca di Reichstadt.“ Die Meldung (angeblich aus der *Sun* vom 7. April) lautet u. a.: „We understand, that in consequence of an application from the Austrian Court to our Government, requesting that more indulgence should be allowed to Bonaparte, orders have been dispatched to St. Helena for that purpose [...] We learn also with much regret, that young Napoleon has not been discouraged from entertaining the utmost hatred of the English, on account of the imprisonment of his father.“ (N. 1607, S. 1)

58 ASM, Pres. Gov. 26, 218/geh, wie oben: „si parla ivi di progressi dello spirito di rivolta negli Austriaci d'Italia“. Auch hier stammt der Artikel – ein Leserbrief – aus der *Sun* und klingt paradoxerweise gar nicht alarmistisch: „I perceive by your Paper, that the Paris Journals mention a report of an impending Revolution in the Italian States subject to the dominion of Austria. I am inclined to consider this rumour as a mere surmise, founded upon the well known discontent of the Italians [...]“ (N. 1609, S. 3).

soweit ersichtlich, der *Messenger* von nur zwei Herren abonniert, denen man die entsprechenden Exemplare vorenthielt.⁵⁹

Darüber hinaus findet man allerlei andere Verbote. Vom Pariser *Petit Courrier des Dames* etwa wurde die Nummer 28 (1833) deshalb nicht zugelassen, weil sie Auszüge aus Silvio Pellicos *Le mie prigioni*, dem Bericht des italienischen Schriftstellers über seine Haft auf dem Spielberg, enthielt.⁶⁰ Bisweilen führten im Ausland veröffentlichte Artikel auch dazu, dass die Identität des Verfassers ausgeforscht wurde. Dies lag oft daran, dass Informationen als zutreffend erkannt wurden. Österreichische Untertanen hatten generell nicht das Recht, Texte im Ausland ohne vorherige Zensur in der Heimat zu veröffentlichen. Eine solche Handlung war also an sich bereits strafbar. Die Nachforschungen endeten anscheinend meist ohne positive Ergebnisse.⁶¹

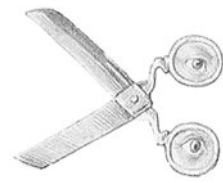
5. Pluralisierung der Standpunkte

Neben Zirkulationsverboten und Eingriffen in Manuskripte finden sich in den Quellen auch immer wieder Anweisungen, die im Sinne einer direkten Diskurssteuerung zu verstehen sind. Bisweilen drangen die Auffassungen der habsburgischen Polizei bis in Orwell'sche Dimensionen vor. An einer Stelle heißt es im Jahr 1817 aus der Feder Sedlnitzkys, eine Schrift sei „schon deshalb zum Verboth geeignet, weil sie

59 In einem weiteren Fall, ASM, Pres. Gov. 26, 908/geh vom September 1820, wird am 27. September beschlossen, die Zeitschrift trotz eines „höchst tadelnswerth[en]“ Artikels den beiden Abonnenten aufgrund der „guten Gesinnungen dieser Individuen“ zu überlassen.

60 ASM, Pres. Gov. 177, 751/geh vom Mai 1833, Cantari an Hartig vom 27. Mai 1833: „Tanto il tenore di questi frammenti, quanto, e forse più ancora, gl'infami commenti onde sono accompagnati, mi consigliano di non permettere la distribuzione del precitato giornaleto“ („sowohl der Tenor der Fragmente als auch – und vielleicht noch mehr – die infamen Bemerkungen, die sie begleiten, raten mir, die Verbreitung des genannten Journals nicht zu gestatten“).

61 Vgl. ASM, Pres. Gov. 26, 130/geh vom März 1820, Schreiben von Sedlnitzky an Strassoldo vom 7. März über *La Minerve française* und den Auftrag, den „wahrscheinlich inländischen Verfasser des in dem 104. Hefte [...] enthaltenen Aufsatzes ‚Essais historique [sic] sur l'Italie‘ zu erforschen, um gegen denselben die erforderliche Amtshandlung einleiten zu können“; der Brief ist auch zitiert bei Kucher, Herrschaft und Protest, S. 383. Im selben Schreiben findet sich auch ein Hinweis auf einen „Correspondenten [...], welcher in N° 28 des Moniteur das Verhältniß der administrativen Stellen in den k.k. ital. Provinzen zu den k.k. Hofstellen nachtheilig geschildert hat, und sich wahrscheinlich in Wien befinden dürfte.“ Der Akt wird ergänzt durch jenen 74/geh vom 19. Februar 1820, der eine Erinnerung (möglicherweise Strassoldo an Sedlnitzky) enthält. Darin heißt es u. a.: „der Inhalt dieses Schreibens [...] erhellt daß dessen Autor mit der [...] Form vertrauter ist als man es bey einem Franzosen/wie die Schreibart verräth/voraussetzen kann welcher wirklich nicht die Lombardie bewohnte [...] Da [...] seiner Feder in Zukunft mehrere Artikel dieser Art entfließen könnten – so halte ich es für meine Pflicht dessen Ausfindigmachung sowohl der hiesigen Gl Polizei Direktion aufzutragen als auch alle mir persönlich zu Gebot stehenden Mittel diesfalls zu verwenden.“



sich lediglich mit einem Werk beschäftigt, das verboten worden ist, und als in den k.k. Staaten nicht existierend betrachtet werden muß.“⁶²

Eine solche Verleugnung von Tatsachen ging mit dem Versuch einher, die Aussagekraft von Informationen dadurch zu schwächen, dass eine Vervielfältigung von Meinungen, Deutungen und offiziellen Standpunkten angestrebt wurde, eine Methodik, die nicht selten an die im Augenblick so stark im Zentrum der Aufmerksamkeit stehende Pluralisierung von Informationsquellen erinnert. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob diese Taktik historisch nur deshalb nicht nachhaltig erfolgreich war, weil sich über kurz oder lang ein sehr homogen gestalteter nationalistischer Gegendiskurs durchsetzen konnte. Überraschen wird vielleicht auch der Pragmatismus, mit dem diese Möglichkeiten ausgelotet wurden. So ist 1834 unter anderem die Rede davon, „ob es [...] nicht nützlich sey, zur Berichtigung der öffentlichen Meinung im lombardisch-venezianischen Königreiche in die Zeitungen von Mailand und Venedig abwechselnd – von Zeit zu Zeit im Sinne der Regierung geschriebene Aufsätze einrücken zu lassen.“⁶³ Manchmal geht es dabei auch um eine sehr spezifische Art der Diskurssteuerung, etwa wenn es heißt,

„daß, wenn die dortländigen Zeitungen von den Verwaltungsbehörden in den revolutionirten Provinzen und Städten Italiens Erwähnung zu machen in den Fall kommen, niemals die Ausdrücke Governo, Reggenza, Amministrazione allein, ohne das Epithet revolutionario gebraucht werden, weil sonst dadurch der Irrwahn erzeuget werden könnte, als ob die k.k. Regierung, unter deren Autorität die Zeitungszensur geübt wird, solche revolutionären Behörden anerkennt.“⁶⁴

Hier zeigen sich sehr klar die in doppelter Hinsicht angestellten Überlegungen der habsburgischen Polizei. Einerseits ist alles unter der Aufsicht der Zensur publizierte Material gewissermaßen durch diese sanktioniert, Vergehen fallen also unmittelbar auf die Regierung zurück. Andererseits kann aber durch die verwendete Nomenklatur eine Position auch indirekt vermittelt werden, während die Berichterstattung objektiv zu bleiben scheint. Im Gegensatz zur formalen Präventivzensur bestehen Bemühungen der letzten Art, also solche um eine spezifische Steuerung der Publizistik, auch nach der Revolution 1848 fort. Entsprechende Anweisungen sind mit ebenso unmissverständlicher Deutlichkeit formuliert, wie dies in der Ära Metternich der Fall gewesen war. Am augenfälligsten wird dies wohl in einem Schreiben des Feldmarschalls Graf Radetzky im Juni 1854 an den Statthalter der Lombardei Ritter von Burger:

62 ASM, AdG, Studi p.m. 224, Fasz. Storie diverse, Sedlnitzky an Saurau vom 19. August 1817 über die Schrift *Le manuscrit venu de Ste. Hélène apprécié à sa juste valeur* (Paris: Michaud 1817).

63 ASM, Pres. Gov. 188, Sedlnitzky an Hartig vom 25. Januar 1834.

64 ASM, Canc. Aus. 107a, Normalien 1831, Sedlnitzky an Spaur vom 6. März 1831.

„Mit Beziehung auf Ihr geschätztes Dienstschreiben vom 29^{ten} April l. J.Z. 342/R genehmige ich die von Euer Excellenz dem Redakteur der Sferza Luigi Mazzoldi ertheilte Zusicherung einer Subvention von monatlichen 250 Liren für den laufenden Semester unter der Voraussetzung, daß Mazzoldi die dagegen eingegangenen Verbindlichkeiten fortwährend erfülle, und in seinem Journal eine den Zwecken der Regierung entsprechende Haltung beobachte. [...]

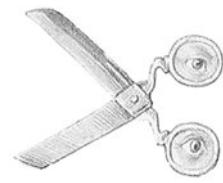
Bei der polemischen Natur des Blattes ist sich übrigens jeder offiziellen Einwirkung auf die Verbreitung desselben, und jeder ämtlichen Anempfehlung zu enthalten. Bei dem Ton in den Mazzoldi sehr häufig verfällt, muß jeder Schritt vermieden werden, wodurch der Regierung, sei es direkt oder indirekt eine Verantwortlichkeit dafür aufgebürdet würde. Der Ton der Sferza kann unter der Herrschaft eines Preßgesetzes, das der Preße einen gewissen Grad von freier Bewegung vergönnt, gestattet werden, und die Regierung kann aus der Lebhaftigkeit desselben selbst mitunter Nutzen ziehen. Man darf aber zu dem Blatte keine Stellung nehmen die der Redaktion oder dem Publikum die Berechtigung einräumte, die Sferza bis zu einem gewissen Grade als den Ausdruck der Regierung anzusehen. Ich habe die Ehre Euer Excellenz zu ersuchen, diese Bemerkungen bei Benützung des Blattes des Herrn Mazzoldi sich gefälligst gegenwärtig halten zu wollen, und bei allfälliger Erneuerung des Uibereinkommens mit ihm mir die Anzeige zu erstatten [d. h. Mitteilung zu machen].“⁶⁵

Es muss nicht viel erklärt werden, wenn es um Subventionen geht, die, von der Leserschaft möglichst unbemerkt, eine Loyalität der Zeitungslinie erkaufen und auch die „Benützung des Blattes“ ermöglichen sollen. Umgekehrt verdeutlicht ein *Prospecto caratteristico dei periodici pubblicati [...] in Milano* von 1855, dass finanzieller Druck auch mit anderen Methoden ausgeübt werden konnte. In dieser Liste von jenen 35 Zeitschriften, die 1855 in Mailand erschienen, sind nur fünf verzeichnet, die eine Kautionsauslegung auslegen mussten, die allerdings bis zu einer Höhe von 10.000 Gulden reichte. Zwar gab es nach der Presseordnung von 1852 eine gesetzliche Kautionspflicht mit entsprechenden Bedingungen,⁶⁶ aber es ist nicht auszuschließen, dass vor allem das Wegfallen der Kautionsauslegung in bestimmten Fällen ein Entgegenkommen der Regierung darstellen mochte. In dieser Hinsicht ist allerdings die praktische Handhabung solcher Verordnungen, vor allem, was Lombardo-Venetien nach 1848 betrifft, noch nicht sorgfältig genug untersucht.

In Summe wird jedenfalls deutlich, wie sehr die Bücherzensur und die weitere Polizeiarbeit untrennbar mit den Erscheinungsformen des öffentlichen Diskurses der Zeit verwoben waren. Dass sich dies freilich nicht auf politische Artikel und eindeutige Aussagen beschränkte, wird in einem letzten Beispiel noch einmal klar vor

65 ASM, Canc. Aus. 116, N. 442/g, Radetzky an Bürger vom 13. Juni 1854.

66 Die Kautionshöhe war gestaffelt, die höchsten Beträge waren nur für dreimal und öfter pro Woche erscheinende Zeitschriften in Gebieten mit über 60.000 Einwohnern – wozu freilich Mailand und Venedig zählten – vorgesehen. Dazu Thomas Olechowski: Die Entwicklung des Preßrechts in Österreich bis 1918. Ein Beitrag zur österreichischen Medienrechtsgeschichte. Wien: Manz 2004, S. 418–420.



Augen geführt. Jener Akt, in dem auch das oben zitierte Schreiben Sedlnitzkys von 1834 zu finden ist, in dem der Polizeipräsident Überlegungen anstellt, wie man die offiziellen Zeitungen im Sinne der Regierung besser ausnützen könne, enthält eine Stellungnahme zum Thema aus der Feder des Polizeigeneraldirektors von Mailand Torresani. Darin wird die komplizierte Position der Zensur gegenüber der Publizistik auch ‚unter dem Feuilletonstrich‘ wie selten anderswo verdeutlicht; ihm sei daher das letzte Wort überlassen:

„Non è forse oziosa cosa di qui aggiugnere [!] la riflessione, che anche l'Appendice sottoposta alla Gazzetta, e quindi le persone che dovranno dettarla, meritino di essere tenute di mira in tale disamina giacchè ormai la letteratura è ormai divenuta anch'essa un ramo della politica, ed è infinito così il bene come il male che ne può provenire, tantopiù che d'ordinario l'azione indiretta è la più efficace. La Censura a questo riguardo può pochissimo, giacchè tutt'al più e colla massima vigilanza riuscirà ad impedire il male, ma non arriverà mai a conseguire il bene.“⁶⁷

67 ASM, Pres. Gov. 188, 201 / geh Januar–Februar 1834, Torresani an Hartig vom 16. April 1833: „Es ist vielleicht nicht müßig, hier auch noch die Überlegung anzufügen, dass auch der *Appendice der Gazzetta* [d. h. der Feuilletonenteil, Anm. D. S.], und insofern die Personen, die ihn zu leiten haben, es verdienen, bei einer solchen Prüfung im Auge behalten zu werden, denn es ist mittlerweile auch die Literatur ein Zweig der Politik geworden, und sowohl das Gute als auch das Schlechte, das aus ihr entstehen kann, ist unendlich; umso mehr, da üblicherweise alles indirekte Handeln effizienter ist. Die Zensur vermag in dieser Hinsicht wenig, da sie allerhöchstens, und das bei der größten Wachsamkeit, erreichen kann, das Schlechte zu verhindern. Aber sie wird es niemals schaffen, das Gute zu bewirken.“